

Tessa Hofmann

Vernichten, erinnern, gedenken: Festrede vom 15. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,
Eminenzen,
Exzellenz Smbatyan,

am heutigen 15. Juni gedenken wir im dritten Jahr in Folge des Genozids an aramäischsprachigen Christen bzw. an den Angehörigen der diversen syrischen Kirchen. Obwohl sich unser Gedenken auf Leidens- und Gewalterfahrungen vor über einhundert Jahre bezieht, so ist dieser Gedenktag selbst ganz jungen Datums, geht er doch auf eine Entscheidung der syrisch-orthodoxen und der syrisch-katholischen Kirchen aus dem Jahr 2015 zurück.

Jenes Jahr 2015 markierte das 100. Jahrestagesgedenken an die Vernichtung von anderthalb Millionen Armeniern im Osmanischen Reich. Diese staatlich gewollte, geplante und organisierte Vernichtung dauerte nur 19 Monate. Die Festnahme, Deportation und weitgehende Vernichtung der intellektuellen, geistlichen, politischen und wirtschaftlichen Führungsschicht der Armenier ab dem 24. April 1915 hat sich dem Gedächtnis der Überlebenden umgehend und dauerhaft als Enthauptung ihrer Nation und als Schlüsselereignis bei der anschließenden generellen Vernichtung der übrigen Bevölkerung eingeprägt. Bereits im April 1919 fand in Konstantinopel eine Seelenmesse zum Gedenken an den Elitozid statt, an der sich auch Vertreter der griechisch-orthodoxen Gemeinschaft sowie Abgesandte aus der damals noch unabhängigen Republik Armenien beteiligten. Zwei Jahre darauf erhob das armenische Kirchenoberhaupt, Katholikos Geworg V., den 24. April zum allgemeinen Trauer- und Gedenktag und begründete damit die bis heute anhaltende Gedenktradition. Viele Angehörige der syrischer Kirchen folgten ihr, denn ihre Vorfahren hatten in diversen osmanischen Provinzen, vor allem in den Provinzen Van, Bitlis und Diyarbakır an der Seite der Armenier gelitten; sie fielen wie diese Massakern zum Opfer, wurden, wenn auch in geringerer Prozentzahl, deportiert und mussten in die Zwangsarbeiterbataillone der osmanischen Streitkräfte einrücken, falls sie zwischen 18 und 45 Jahre alt waren.

Diese Leidensgemeinschaft bestand ebenfalls, als 1914 und 1918 osmanische Streitkräfte vorübergehend den Nordwest-Iran besetzten und die dortigen Ostsyrer bzw. Nestorianer gemeinsam mit der armenischen Bevölkerung töteten. Ob es sich bei den Massakern, der Versklavung, Beraubung und Zwangsarbeit von Aramäern um einen Kollateralschaden im Zuge des Genozids an den Armeniern handelte oder ob vor allem die Angehörigen der Alten Kirche des Orients, vulgo Nestorianer, vom jungtürkischen Innenministerium unter Minister Mehmet Talat als Staatsbedrohung unabhängig von den Armeniern wahrgenommen und bekämpft wurden, kann hier nicht erörtert werden. Tatsache bleibt, dass die wie auch immer camouflierten und begründeten Strafexpeditionen regulärer und irregulärer osmanischer Streitkräfte Hunderttausende aramäischsprachige bzw. syro-aramäische Christen um ihr Leben brachten.

Trotz der objektiv bestehenden Leidensgemeinschaft von Armeniern und Aramäern während des Ersten Weltkriegs ist es zu keiner wirklichen Erinnerungsgemeinschaft gekommen, nicht

zuletzt deshalb, weil sich zumindest die heute lebenden Armenier dieser Leidensgemeinschaft über lange Zeit gar nicht bewusst waren; ihnen erschien vielmehr das eigene Leiden als einzigartig. Das mag der Grund dafür gewesen sein, weshalb sich die syrisch-orthodoxe Kirche für einen eigenen Gedenktag unabhängig vom 24. April entschied. Es erscheint mir vor diesem Hintergrund angebracht, einige grundsätzliche Überlegungen zum Erinnern, Gedenken sowie auch zur damit verbundenen Politik anzustellen.

Genozid endet fast regelmäßig mit dem Versuch der Täter bzw. ihrer juristischen wie ideologischen Nachfolger, ihre Verbrechen zu leugnen, zu rechtfertigen, zu verharmlosen und zu vertuschen. Nach der physischen Vernichtung der designierten Opfergruppe und der Aneignung ihres individuellen wie kollektiven Besitztums folgt meist der Versuch, auch die materiellen Spuren der einstigen Existenz der Opfer zu tilgen. Das geschah über Jahrzehnte in der Türkei durch systematische Zerstörung oder Vernachlässigung des architektonischen christlichen Erbes und vollzieht sich in der Gegenwart noch immer, sogar auf historischen christlichen Kirchhöfen sowie bei fortgesetzten Versuchen, Kirchen und Klöster in Moscheen umzuwandeln. Über lange Strecken der türkisch-republikanischen Geschichte wurde die wahre Urhebererschaft von Baudenkmalern unterschlagen oder umgedeutet, vor allem im Fall der Armenier.

Doch auch die Erinnerung an die Getöteten selbst wird unterschlagen. Jeder Mensch stellt mit seinem Bewusstsein, seinen Erfahrungen und seiner Weltsicht ein einzigartiges, unwiederbringliches Universum dar, das im Augenblick seines Todes erlischt und nur in der Erinnerung seiner Freunde, Angehörigen und sonstigen Mitmenschen fortlebt. Bei massenhaften Tötungen und dem anschließendem Erinnerungsmord erlischt selbst diese Möglichkeit des indirekten Fortlebens. Zwar jubelt Jesus im Evangelium des Lukas, Vers 10, 20: *„Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind!“* Doch was im christlichen Jenseits Bestand hat, tröstet nicht wirklich in dieser flüchtigen, vergesslichen Welt, wo die zahllosen Namen anonymen Opfer der Vergessenheit anheimzufallen drohen.

Überlebende von Völkermord versuchen darum, dem Erinnerungsmord eine Erinnerungspflicht entgegenzusetzen. Dabei handelt es sich um weit mehr als um Erzählgemeinschaften, die gewöhnlich drei Generationen, von den Großeltern bis zu den Enkeln, umfassen. Das Erinnerungsbestreben postgenozidaler Generationen reicht über diese Erzählgemeinschaft weit hinaus und mündet in das kollektive Gedächtnis der Gemeinschaft. Ihr Erinnerungsbestreben bildet nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Genozidprävention, sondern setzt darüber hinaus große und heilende Kreativität frei. So entstand in den westlichen Diasporen der Armenier und der kleinasiatischen Griechen eine inzwischen sehr umfangreiche Erinnerungsliteratur vor allem der Enkelgeneration, die die Lebens- und Leidensgeschichten ihrer ermordeten Vorfahren dokumentiert und interpretiert. Die von den osmanischen bzw. türkischen Muslimen als *Gavur Smyrna* – „ungläubiges Smyrna“ – geschmähte ionische Hafen- und Hauptstadt gehört dank griechischer Memoiren und diasporischer Erinnerung längst zum festen Bestand der Weltliteratur; nach der Niederbrennung seiner Bauten, der Abschachtung und Vertreibung seiner christlichen Bevölkerung wurde Smyrna zum unzerstörbaren internationalen Erinnerungsort. *„Freue dich, Smyrni, denn dein Name ist in das Gedächtnis der Menschheit eingeschrieben worden!“*

Erinnerung ist stets ein aktiver, gewollter Vorgang. Sie liegt nicht einfach vor, sondern „erfüllt sich erst durch das Erinnert-Werden“¹ und in ihrer Wachrufung. Der literarischen und gesellschaftlichen Erinnerung gehen individuelle und kollektive Auswahlprozesse voraus, denn jedes Erinnern erfolgt selektiv bzw. wird geformt durch bereits vorgefundene Standardnarrative und Rahmungen. Letztere werden im Fall des osmanischen Genozids wahlweise religiös oder ideologisch-politisch akzentuiert. Ob wir die genozidalen Vorgänge im spät-osmanischen Reich als herkömmliche Christengemetzel oder als Ereignisse im Zuge moderner Nationalstaatsbildung oder als Übergangsform von dem einen zum anderen sehen, hat in erster Linie mit unserer Weltanschauung, Erfahrung und Kenntnis zu tun. Was wir erinnern, wie wir es erinnern und was wir verdrängen oder lieber unerwähnt lassen, wird durch viele Umstände bestimmt und wandelt sich zudem im Verlauf der Zeit. Den Erinnerungsnarrativ an den osmanischen Genozid beherrscht bis heute eine männlich-patriarchalische Sicht. Wenn es um Leidensschilderungen geht, so ist viel von Massakern die Rede. Diese aber betrafen in erster Linie erwachsene Männer. Das Schicksal der Frauen wird zwar mit der Erwähnung von Vergewaltigungen durchaus angedeutet, aber in der Regel nur unvollständig, falls überhaupt ausgelotet. Idealisierend ist von denjenigen Christinnen die Rede, die sich töteten, um einer Vergewaltigung, der Versklavung und Zwangsislamisierung zu entgehen. Die weit verbreitete Hunger- und Zwangsprostitution wurde und wird ausgeklammert. Doch wer besitzt das Recht, moralisierend über Frauen zu richten, die sich verkauften oder in die relative Obhut eines Muslims begaben, um ihre verhungerten Kinder und sich selbst zu ernähren? Wer kann das Leid von Müttern ermessen, die sich nie wieder zu ihrer Herkunftsgruppe zurückwagten, weil sie wussten, dass sie dort kein Verständnis finden würden, sondern Ausgestoßene waren? Was den indigenen Christinnen des Osmanischen Reiches vor über einhundert Jahren geschah, ist heute in Afrika und im Nahen Osten ein von Boko Haram, dem so genannten Islamischen Staat und anderen Terrororganisationen in patriarchalischen Gesellschaften immer wieder hervorgerufenes Problem. Im ersten Artikel, Absatz 1 unseres Grundgesetzes heißt es richtungsweisend: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

Die Realität von Völkermorden ist diesem Verfassungsziel entgegengesetzt. In allen Völkermorden geht es den Tätern gerade darum, die Würde ihrer Opfer anzutasten, sie zu verletzen und im Ansehen ihrer Mitmenschen vollständig zu vernichten, noch bevor die eigentliche Tötung stattfindet. Das trifft auf die im Nahen Osten in Vergangenheit und Gegenwart begangenen Genozide ganz besonders zu. Die Würde armenischer, griechischer, aramäischer Christinnen wurde millionenfach angetastet, verletzt und zerstört. Für die überlebenden Mädchen und Frauen standen noch keine Therapeuten zur Verfügung, wie sie heute die Jesidinnen bisweilen vorfinden, falls sie ihren islamistischen Besitzern entrinnen können. Wir müssen uns also fragen, ob unser Erinnern und unser Gedenken auch die Opfer sexueller Foltern und gesellschaftlicher Erniedrigung einschließt? Die Enttabuisierung, über einhundert Jahre danach, scheint dringend geboten. Mit ihr verbunden ist aber auch die Absage an stereotype Geschichtsnarrative und kollektive Schuldzuweisungen. Eine Ethnisierung bzw. kollektive Verallgemeinerung von Schuld ist ebenso abzulehnen wie die Übertragung der Schuld auf heutige Generationen. Gedenken und Erinnerung muss den Gefahren sowohl der Verklärung, als auch der Verteufelung ausweichen.

Der Deutsche Bundestag hat vor einem Jahr eine Resolution verabschiedet, in der erstmalig die Verbrechen an den osmanischen Armeniern und anderen Christen als Völkermord ge-

¹ Schneider, Bernhard: Erinnerungen an das Töten: Genozid reflexiv, 1999, S. 48

wertet wurden. Mit Blick auf die bildungspolitischen Implikationen seiner Anerkennung stellte der deutsche Gesetzgeber fest: **„Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu.“**³ Was der deutsche Gesetzgeber mit Blick auf die Armenier ausführte, gilt selbstverständlich ebenso für ihre Mitopfer, also für Griechen und aramäischsprachige Christen.

In der zunehmend durch Einwanderung geprägten pluralen Gesellschaft Deutschlands erscheint es dringend geboten, den Leid- und Gewalterfahrungen der Zuwanderungsgemeinschaften öffentlichen Raum und ethische Orientierung zu bieten. Es kann nicht angehen, dass in Berlin ein Kult an Völkermordtätern geduldet wird, die auf dem Neuköllner Islamischen Friedhof an der nach ihnen als Märtyrermoschee bezeichneten Şehitlikmoschee in so genannten Ehrengräbern bestattet liegen, während andererseits die Trauer, das Erinnern und das Gedenken an die Opfer dieser Täter an die halböffentliche Peripherie abgedrängt wurde und die Kosten für die Errichtung und den Erhalt einer gemeinsamen ökumenischen Gedenkstätte überwiegend den Angehörigen der einstigen Opfergruppen obliegen. Soll der Bundestagsbeschluss von 2016 keine Symbolpolitik bleiben, müssen die zuständigen Entscheidungsträger geschichts- und erinnerungspolitische Konsequenzen ziehen. Dazu gehört ebenfalls die Ausweitung schulischer Unterrichtung über Völkermord. In einer komparativ angelegten schulischen Genozidunterrichtung sollten vor allem jene Beispiele Berücksichtigung finden, die mit Deutschland in Beziehung stehen, also der Völkermord an Herero und Nama im heutigen Namibia, die Genozide an Christen im Osmanischen Reich, die in der NS-Zeit begangenen Völkermorde an europäischen Juden sowie Sinti und Roma. Lernziele wären die Erkenntnis der jeweiligen Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Hintergründe, des Ablaufs und der juristischen sowie gesellschaftlichen Aufarbeitung. Im Mittelpunkt sollte außerdem die Erkenntnis stehen, dass Völkermorde stets individuell zu verantworten sind, wobei gerade im Fall der noch nicht oder nicht allgemein anerkannten Völkermorde aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Positivbeispiele sogenannter Retter herauszustellen wären. Der in der Türkei und Teilen ihrer Diaspora betriebenen Verehrung von Völkermordtätern als vermeintlichen Patrioten wäre die Information über die osmanischen Oskar Schindlers entgegenzuhalten. Von den Bildungspolitikern Deutschlands erhoffe ich mir, dass sie ihre Pflicht zur ethischen Orientierung erkennen, wahrnehmen und entsprechende Lerneinheiten für die Unterrichtsfächer Deutsch, Staatsbürgerkunde und Geschichte erarbeiten lassen. Nur durch Thematisierung und niemals durch Schweigen kann eine Gesellschaft erreicht werden, in der die Nachfahren türkeistämmiger Einwanderer Verständnis für die Nachfahren einstiger Opfergruppen entwickeln und im besten Fall deren Trauer- und Erinnerungsbedürfnis zu teilen lernen.

Die Wachrufung sollte nicht zuletzt auch die Erinnerung an die enormen kulturellen Leistungen der Opfer umfassen. Aramäer, Armenier und kleinasiatische Griechen haben das antike und mittelalterliche Wissen bewahrt. Dank ihrer umfangreichen Übersetzungsarbeit und durch die Vermittlung ihrer Diasporen konnte dieses immaterielle Kulturgut an Europa weitergegeben werden. Was wir heute als kulturelle Vermittlerleistung einzig den Arabern zuschreiben, beruhte oft auf aramäischen Übersetzungen griechischer Texte ins Arabische. Vieles von diesem unermesslichen Schatz ging während des Völkermords im frühen 20. Jahrhundert verloren, durch Brandschatzung und Raub. Das, was gerettet werden konnte, ver-

pflichtet uns umso stärker zum Erhalt und zur Pflege, wozu auch die besondere Förderung der in ihrem ursprünglichen Siedlungsraum heute stark gefährdeten Kulturen und Sprachen der mesopotamischen und kleinasiatischen Christen zählt. Das käme einer überfälligen Anerkennung und Hommage an die Leistungen der ermordeten Christinnen und Christen gleich. Dann könnte es auch heißen: „*Seid gewiss, denn eure Leistungen sind in unserem Gedächtnis geblieben!*“